**Absender:**  
 Vorname / Nachname / (E-Mail) ………………………………………………………..…………………………………………...

Straße / PLZ / Ort ………………………………………………………..…………………………………………...

**Regionalverband Neckar-Alb**

**Löwensteinplatz 1**

**72116 Mössingen** Tel. 07473 95090 / Fax 07473 95 09-25 / E-Mail: beteiligung@rvna.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes /   
Im Bereich der Gemeinden Starzach/ Haigerloch (TÜ-ZAK-01 & HI-02)**

**Begründung: Wasserschutzgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich Einwände gegen die Planung.

Das Aufstellen von WEA auf der Markung Starzach, Trillfingen und Bad Imnau erfolgt zum Teil im Wasserschutzgebiet und im Heilquellenschutzgebiet. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes der Starzel-Eyach-Wasserversorgung und des Heilquellenschutzgebietes der Mineralquellen Bad Imnau, sowie der Burgmühle auf Markung Starzach. Die Wasserversorgung der Starzel-Eyach-Wasserversorgung liefert Trinkwasser aus der Hirrlinger Mühle für ca. 19.000 Bürger. Die Burgmühle liefert Trinkwasser nach Starzach.

Wasserschutzgebiete sind mit entsprechenden Verboten und Geboten amtlich festgelegt.

Vor Erstellung von WEA muss ein Hydrologisches Gutachten erstellt werden. Dies ist maßgeblich Stand der Technik des DVGW-Arbeitsblatts 101, neuste Fassung. Bewertung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Bereich des Planungsgebietes ist erwünscht. Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung ist insbesondere in Gebieten gering, in denen der obere Muschelkalk nicht durch den ehem. Lettenkeuper (Erfurt-Formation) ausreichend überdeckt wird. Dieses ist vor allem rund um das Plangebiet und entlang des östlichen Randes sowie im südlichen Teil entlang von Karstwannen und Dolinen der Fall.

Die Situation hat sich in letzter Zeit verschärft, da im Plangebiet Richtung Kremensee zwei neue Dolinen entstanden sind. Weitere Dolinen befinden sich in der ganzen Waldfläche des Plangebietes. Zudem wirkt sich die karsttypische kurze Verweilzeit des Grundwassers im Untergrund nachteilig im Falle einer Havarie aus. Da der exakte Verlauf im durchlässigen Gesteinskörper nicht bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung des Grundwassersbetriebs im Bau nicht ausgeschlossen werden.

Beim Errichten von WEA im Plangebiet werden die Böden großflächig entfernt, dabei wird der Grundwasserleiter freigelegt - insbesondere bei der Einbringung von Erdpfählen und Fundamenten. Auch bei zwangsläufigen Bodenverbesserungsmaßnahmen wird der Grundwasserleiter gestört. Dabei kann die Grundwasserströmungsrichtung verändert werden.

Andere Wasserwegsamkeiten können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, welche die Burgmühle tangieren und die Quellen der Mineralbrunnen in Bad Imnau.

Nach der Karte der Erdbebenzone BW liegt das Plangebiet in der Erdbebenzone 2 und 3, dabei sollte dringendst geprüft werden, inwieweit eine WEA die Messstationen stören können.

Unter den aufgeführten Punkten und Voraussetzungen ist der jetzige Standort mit dem vorliegenden Planentwurf für TÜ-ZAK-01 aus fachlicher Sicht abzuklären.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu meiner Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift